

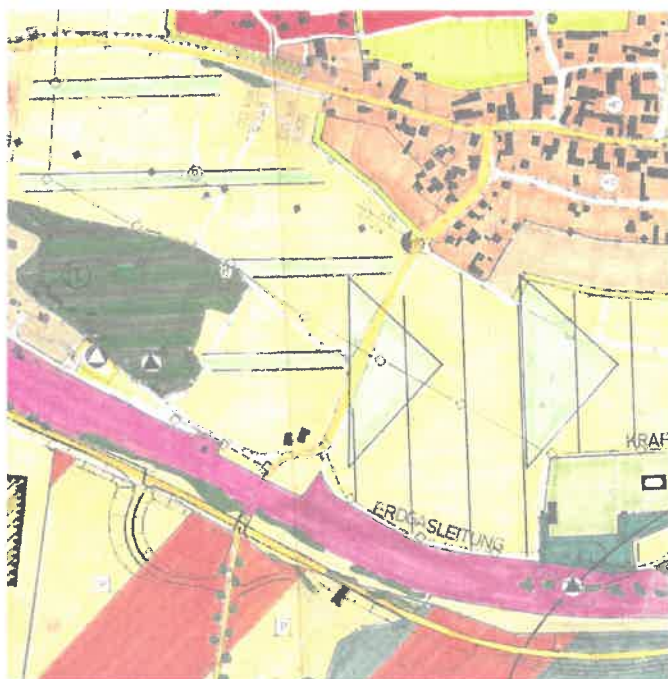
Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Gemeinde Oberhausen für den Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhausen hat in der Sitzung vom 02.07.2020 den Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt.

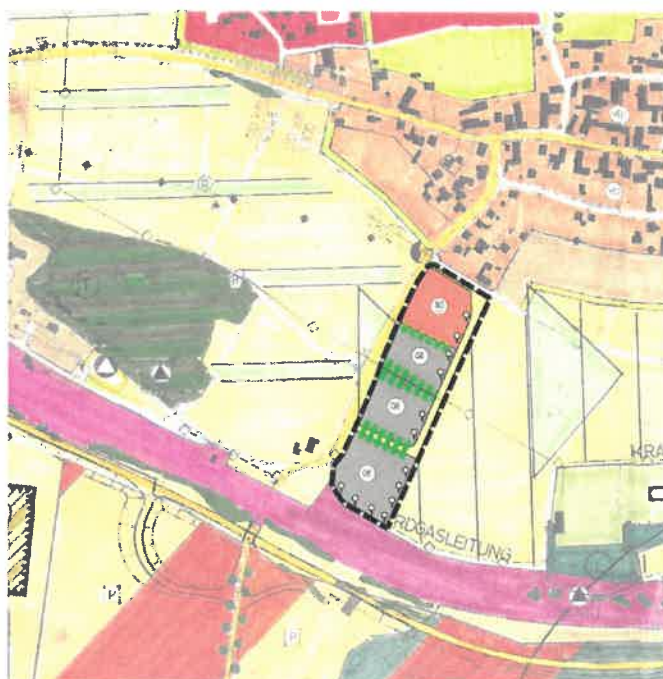
Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplans Nr. 27 „Plattenacker“, wodurch am südlichen Ortsrand von Oberhausen die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit für den Bau eines Wohnheims für Menschen mit primär geistiger Behinderung und besonders herausforderndem Verhalten geschaffen und auch die Ausweisung von Gewerbeflächen beabsichtigt wird, liegt in der Fassung vom 02.07.2020 mit den wesentlichen Umweltinformationen sowie umweltbezogenen Gutachten und Stellungnahmen in der Gemeinde Oberhausen, Gemeindeverwaltung, EG, Zimmer Nr.3, - barrierefrei -, Hauptstraße 4, 86697 Oberhausen, während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht, vom 15.07.2020 bis einschließlich 19.08.2020, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, öffentlich aus.

Die 17. Flächennutzungsplanänderung, erarbeitet durch das Büro WipflerPLAN aus Pfaffenhofen/Ilm, soll wie folgt umgesetzt werden:

AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



DARSTELLUNG DER 17. ÄNDERUNG



Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes

Während dieser Frist besteht die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der 17. Änderung des Flächennutzungsplans zu unterrichten. Auch können während dieser Frist Anregungen sowie Hinweise zu dem Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 17. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 17. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Zu dem Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans liegen bereits folgende wesentlichen Umweltinformationen und umweltbezogenen Gutachten bzw. Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 17. Änderung des Flächennutzungsplans eingesehen werden können:

- Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Wasser, Fläche, Klima und Lufthygiene, Mensch, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und zu Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete.
- Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Plattenacker" in der Gemeinde Oberhausen, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen (Auftragsnummer: 7136.1 / 2020 - FB) in der Fassung vom 02.07.2020, Ingenieurbüro Kottermair GmbH, Altomünster als Anlage der Begründung
- Umweltrelevante Stellungnahmen:
 - *Stellungnahme des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen mit Schreiben vom 23.04.2020 und 15.04.2020 (Sachgebiet Ortsplanung)*
mit Anmerkungen zur Lage des Planbereichs in einem bedeutenden Grünzug bzw. in einer Frischluftschneise
 - *Stellungnahme des Planungsverbandes Region Ingolstadt (10) mit Schreiben vom 03.04.2020 und der Regierung von Oberbayern -Höhere Landesplanungsbehörde mit Schreiben vom 26.03.2020*
mit der Vorgabe die Planunterlagen um einen Bedarfsnachweis für die Gewerbegebietsausweisung zu ergänzen
 - *Stellungnahme der Regierung von Oberbayern -Höhere Landesplanungsbehörde mit Schreiben vom 26.03.2020*
mit Anmerkungen zur Nutzung bestehender Flächenreserven
 - *Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Schreiben vom 21.04.2020*
mit Anmerkungen zur Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen
 - *Stellungnahme Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen mit Schreiben vom 15.04.2020 (Sachgebiet Ortsplanung)*
mit Anmerkungen zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden
 - *Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt mit Schreiben vom 02.04.2020*
mit Hinweisen zur Wasserversorgung, zum Grundwasser- und Bodenschutz, zu Altlasten sowie zur Regenwasserbeseitigung

- *Stellungnahme des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen mit Schreiben vom 23.04.2020 und 15.04.2020 (Sachgebiet Ortsplanung) und der Regierung von Oberbayern -Höhere Landesplanungsbehörde mit Schreiben vom 26.03.2020 mit Anmerkungen zur bandartige Siedlungsentwicklung*
- *Stellungnahme des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen mit Schreiben vom 23.04.2020 mit Anmerkungen zum bewegten Gelände im Bereich der Gewerbegebietsausweisung*
- *Stellungnahme Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen mit Schreiben vom 15.04.2020 (Sachgebiet Ortsplanung) mit Anmerkungen zur Anbindung der Planfläche an bestehende Gewerbeflächen*
- *Stellungnahme der Regierung von Oberbayern - Höhere Landesplanungsbehörde mit Schreiben vom 26.03.2020 mit Vorgaben zur Eingrünung von Ortsrandbereichen*
- *Stellungnahme des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen mit Schreiben vom 21.04.2020 (Untere Immissionsschutzbehörde) mit dem Hinweis, dass durch die Planung die Sicherheitsabstände der Betriebsbereiche im Industriepark Oberhausen nicht tangiert werden*
- *Stellungnahme der Deutschen Bahn AG-DB Immobilien mit Schreiben vom 22.04.2020 mit dem Hinweis auf auftretende Emissionen durch den Eisenbahnbetrieb*
- *Stellungnahme des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen mit Schreiben vom 15.04.2020 (Sachgebiet Ortsplanung) mit Anmerkungen zur Lage des geplanten Wohnheims*
- *Stellungnahme des Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege mit Schreiben vom 23.03.2020 mit Vorgaben zum Umgang bei evtl. zu Tage tretenden Bodendenkmälern*

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://oberhausen-donau.de/Gemeinde/Bauleitplanung> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das eben falls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden bzgl. der 17. Änderung des Flächennutzungsplans:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Oberhausen, den 02.07.2020

an die Amtstafeln
angeheftet am: 03.07.2020
abgenommen am: 21.08.2020




Fridolin Gößl
1. Bürgermeister